

Amtsblatt im Netz:

[www.sprockhoevel.de](http://www.sprockhoevel.de/Aktuelles/Amtsblatt)
/Aktuelles/Amtsblatt

Inhaltsverzeichnis

Lfd.Nr.	Datum	Titel	Seite
1	30.03.2020	Bekanntmachung Amtsgericht Hattingen zum Grundstück Gemarkung Hiddinghausen, Flur 7, Flurstücke 306 und 307	2
2	10.02.2020	Bekanntmachung Amtsgericht Hattingen zum Grundstück Gemarkung Obersprockhövel, Flur 7, Flurstücke 252 und 253	3
3	03.04.2020	Widerruf der Allgemeinverfügungen vom 16.03 und 17.03.2020	4 - 5

1) Bekanntmachung Amtsgericht Hattingen

Geschäfts-Nr.:

HI-0-6030070

Bitte bei allen Schreiben
angeben!



Amtsgericht Hattingen

Bekanntmachung

hier ist im Zuge einer Kaufvertragsabwicklung bekannt geworden, dass für die bisher nicht gebuchten, in der Gemarkung liegende Grundstücke

- a) Hiddinghausen Flur 7 Flurstück 306
 - b) Hiddinghausen Flur 7 Flurstück 307
- des ehemals nicht angelegten Flurstücks 269

die Grundbücher nach §§ 116 ff. GBO anzulegen ist. Für diese Grundstück sind die Grundstückseigentümer der angrenzenden Flurstücke


- a) Flurstück 307: Eigentümer Konrad (Flurstück 298 und 299)
 - b) Flurstück 306: Eigentümer Kickuth zu 1/3 (Flurstück 305) sowie Asbeck (Flurstück 303 und 304)
- als Bruchteilseigentümer zu 2/3 einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Hattingen, Bahnhofstr. 9, 45525 Hattingen, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sondermann
Rechtspflegerin

Ausgefertigt


als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle



2) Bekanntmachung Amtsgericht Hattingen

Geschäfts-Nr.:

HH-736-6

Bitte bei allen Schreiben
angeben!



Amtsgericht Hattingen

Bekanntmachung

Die angrenzenden Eigentümer Herr Bromm, Herr Hütter, Herr Höhmann und Frau Niepmann haben am 21.08.2019 beantragt, für das zuvor nicht gebuchte Flurstück 115 der Flur 7 von Obersprockhövel ein Grundbuchblatt anzulegen.

Nunmehr ist das Grundstück geteilt, für die bisher nicht gebuchten, Grundstücke

Obersprockhövel Flur 7 Flurstücke 252 und 253

ist jeweils das Grundbuch anzulegen.

Hier ist beabsichtigt dem Antrag vom 21.08.2019 sowie dem nachfolgenden Antrag vom 11.01.2020 zu entsprechen und für das Flurstück

a) Obersprockhövel Flurstück 252 die Eigentümer Bromm, Niepmann, Höhmann und Hütter zu gleichen Miteigentumsanteilen und

b) Obersprockhövel Flurstück 253 Herrn Höhmann und Herrn Hütter zu gleichen Miteigentumsanteilen als Eigentümer einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, - beim Amtsgericht Hattingen, Bahnhofstr. 9, 45525 Hattingen, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Hattingen, 10.02.2020

Amtsgericht

Sondermann
Rechtspflegerin

Ausgefertigt

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



3) Widerruf der Allgemeinverfügungen vom 16.03 und 17.03.2020

Stadt Sprockhövel
Der Bürgermeister



Sprockhövel, 03.04.2020

Widerruf der Allgemeinverfügungen vom 16.03. und 17.03.2020

Die Allgemeinverfügungen zur Untersagung der Durchführung von Veranstaltungen vom 16.03. und 17.3.2020 werden gem. § 49 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW widerrufen.

Der Widerruf wird an dem Tag, der auf die öffentliche Bekanntmachung im Sprockhöveler Amtsblatt folgt, wirksam.

Begründung:

Die Sachverhalte, die in den vorbezeichneten Allgemeinverfügungen geregelt sind, werden auch durch die am 23.03.2020 in Kraft getretenen Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO) des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 22.03.2020 in der Fassung der Änderungsverfügung vom 30.03.2020 geregelt. Um eine einheitliche und damit klare Rechtslage zu erreichen und damit sowohl die Akzeptanz der Regelungen in der Bevölkerung zu erhöhen als auch die Umsetzbarkeit im Vollzug zu erleichtern, rät das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW zur Aufhebung der örtlichen Regelungen. Die Appellfunktion der CoronaSchVO wird somit gestärkt, was aus Gründen des weiterhin erforderlichen konsequenten Kontaktminimierungsgebotes geboten ist.

Der Widerruf der Allgemeinverfügungen gründet sich auf § 49 Absatz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg, schriftlich, in elektronischer Form, oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung des Gerichts geeignet sein.

Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

In Vertretung:



-M. Hoven-